



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL  
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT  
**Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -  
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -  
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

---

**Kommission 3 „Verkehr und Kommunikation“**

Isolde Ries, MdL  
Landtagsvizepräsidentin  
Vorsitzende

## **Empfehlung**

### **Neuregelung des grenzüberschreitenden Taxiverkehrs zwischen Belgien und Deutschland**

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** unterstreicht die in seiner Vollversammlung am 22. November 2013 in Trier einstimmig angenommene Empfehlung „Für einen freien grenzüberschreitenden Taxiverkehr in der Großregion“.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** nimmt zudem Bezug auf die in seiner Vollversammlung am 16. Mai 2014 in Trier einstimmig angenommene Empfehlung „Freien Taxiverkehr in der Großregion ermöglichen“.

Darin regte er an, dass die vom Gipfel der Großregion eingesetzte Task Force Grenzgänger (TFG) – ähnlich dem von ihr im Jahr 2013 erstellten Rechtsgutachten zum deutsch-französischen Taxiverkehr – auch die rechtliche Situation beim Taxiverkehr zwischen Deutschland und Belgien analysieren und gegebenenfalls Lösungen unterbreiten sollte.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** nimmt das nun vorgelegte Gutachten der Task Force Grenzgänger, das die relevanten europarechtlichen, nationalen und abkommensrechtlichen Vorgaben zum grenzüberschreitenden Taxiverkehr zwischen Belgien und Deutschland beleuchtet und auf Zweckmäßigkeit und Aktualität hin untersucht hat, zustimmend zur Kenntnis.

Auf Grund des Ergebnisses dieses Gutachtens, das zwar die Existenz eines bilateralen Abkommens zum grenzüberschreitenden Taxiverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien aus dem Jahr 1978 bestätigt, das allerdings wegen seiner nicht umfassenden Einzelfallregelungen den heutigen Standards eines liberalen grenzüberschreitenden Taxiverkehrs und den entsprechenden sonstigen bilateralen Abkommen auf diesem Gebiet nicht mehr entspricht, regt der **Interregionale Parlamentarier-Rat** die Überarbeitung des bestehenden Abkommens an, um den grenzüberschreitenden Verkehr mit Taxen zwischen Belgien und Deutschland umfassend und rechtssicher zu regeln.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** empfiehlt bei der Vertragsgestaltung eine Anlehnung an den vom Internationalen Straßentransport-Verband erarbeiteten Mustertext für bilaterale Abkommen, der auch später die Anwendung auf weitere europäische Mitgliedsstaaten erlaubt.

**Der Interregionale Parlamentarier-Rat** richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil Régional de Lorraine

und nachrichtlich an

- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Namur, 4. Dezember 2015